

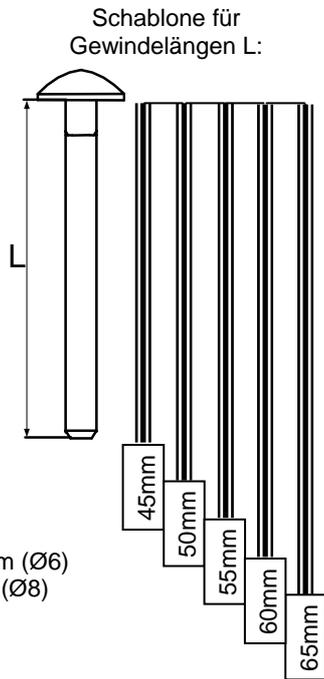
Die Firma Uebler gratuliert Ihnen zum Kauf Ihres neuen Fahrradträgers. Wir wünschen Ihnen damit jederzeit gute Fahrt. Bitte lesen Sie vor der Montage des Fahrradträgers diese Montageanleitung sorgfältig durch und überprüfen Sie die einzelnen Schritte. Bitte heben Sie diese Montage- und Betriebsanleitung auf und beachten Sie die Sicherheits- und Betriebshinweise zum Betrieb des Trägers (Blatt 2 - Punkt 3 u.4). **Nichtbeachtung kann zur Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und zu Beschädigungen an Träger, Ladung oder Fahrzeug führen.**

Ihr Fahrradträger besteht aus folgenden Bauteilen:

- 2 Trägerholme
- 1 Trägerrahmen
- 1 Querbügel
- 1 Trägerklappe
- 2 Fahrradschienen vormontiert

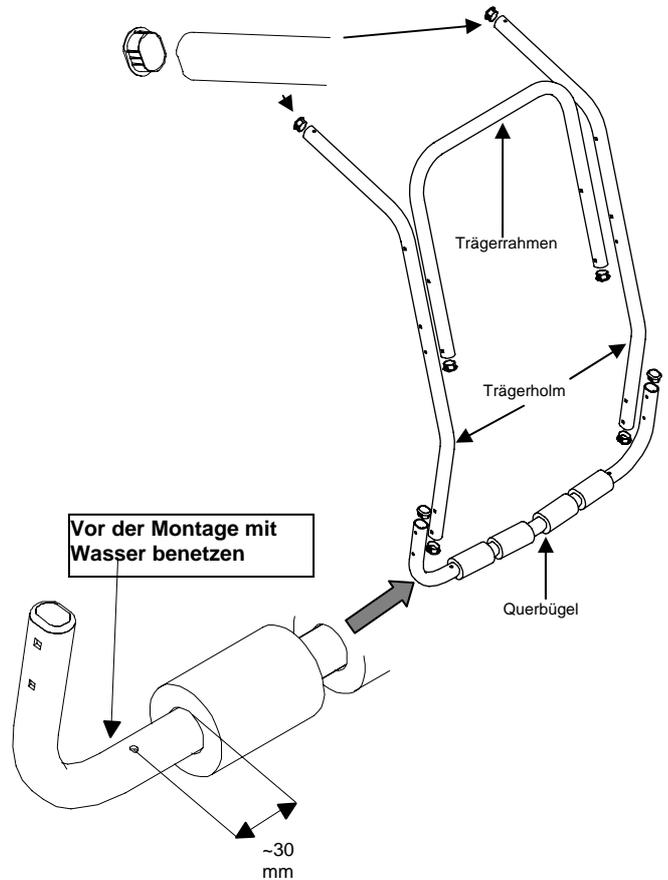
- 2 Klappenscharniere
- 4 Dämpferrollen
- 1 Abstandshalter kurz
- 1 Abstandshalter lang

- 8 Endkappen
- 2 Einhängeteile oben
- 2 Einhängeteile unten
- 14 Hutmuttern M6
- 8 Schloßschrauben M6x65
- 2 Schloßschrauben M8x60
- 2 Schloßschrauben M6x50
- 2 Schloßschrauben M6x45
- 2 Maschinenschrauben M6x50
- 2 Sterngriffmuttern
- 12 Stahl- Unterlegscheiben Ø18 mm (Ø6)
- 2 Stahl- Unterlegscheiben Ø20mm (Ø8)
- 6 Stahl- Formscheiben
- 2 Kunststoff- Formscheiben
- 4 Kunststoff- Unterlegscheiben
- 2 Karosserie- Lackschutzfolien 70x190
- 4 Lackschutzfolien (Einhängeteile)
- 8 Lackschutz- Gummis



Zur Montage benötigen Sie zwei Schlüssel der Schlüsselweite SW10 (M6). Bitte beachten Sie bei der Montage: das Anzugmoment der Verschraubungen beträgt 10 Nm.

BAUTEILE: Bitte überprüfen Sie nach dem Öffnen der Verpackung die Vollständigkeit der verpackten Bauteile.



1. Verschließen Sie die offenen Enden des Trägerrahmens, der Trägerholme und des Querbügels mit den Endkappen. Ziehen Sie die Dämpferrollen über den angefeuchteten Querbügel.

2. Montage des Abstandshalters auf dem Trägerrahmen:

Der Abstandshalter ist mit 2 Einsätzen ausgerüstet, welche vor der Montage in die Schellen eingelegt werden. Entnehmen Sie die Einsätze der Tüte und stecken Sie die Einsätze in die entsprechende Öffnung der Schelle.

Drehen Sie die Knebelmutter des Abstandshalters auf, so dass sich die Klammer des Abstandshalters öffnet. Schieben Sie die Schelle mit den Einsätzen über das Ende des Trägerrahmens und ziehen Sie den Abstandshalter vorsichtig an die entsprechende Position des Trägerrahmens.

Bitte beachten Sie dabei, dass sich die Schelle beim Verschieben über den Trägerrahmen im oberen Bereich öffnet:

QUETSCHGEFAHR!!

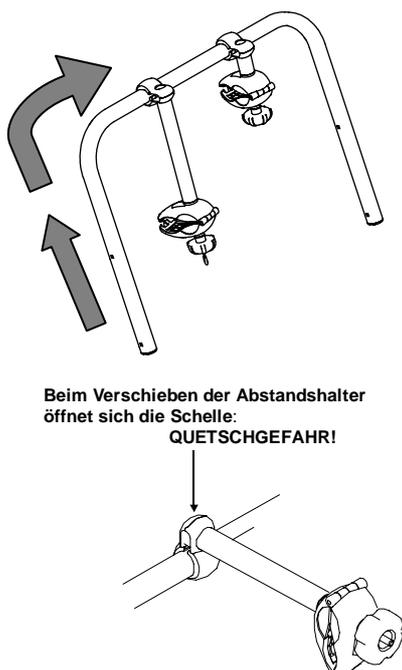
Bei der Montage des Abstandshalters muss dieser so geführt werden, dass die Hände nicht in dem entstehenden Spalt der Schelle eingeklemmt werden können.

Die Abstandshalter sind für folgende Fahrradrahmen geeignet:

Rundrohr bis 80 mm Ø / Ovalrohr bis 80x45mm

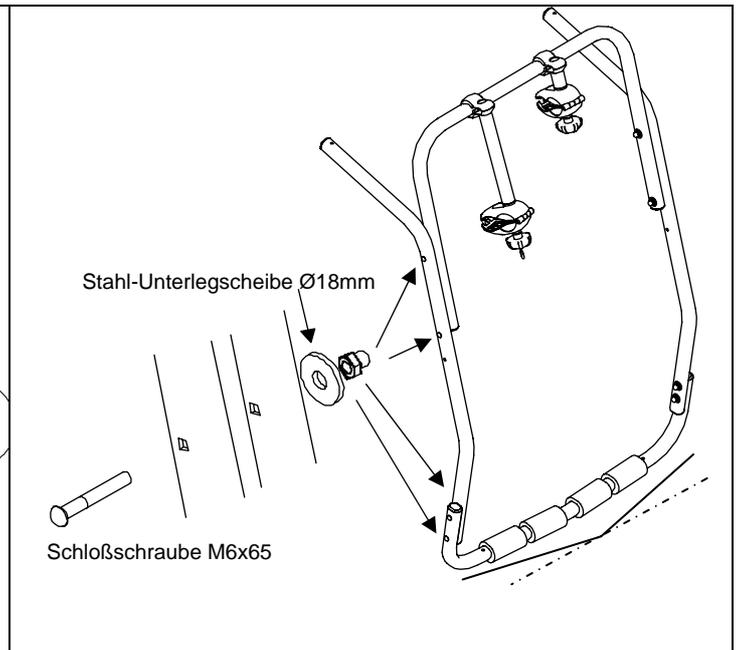
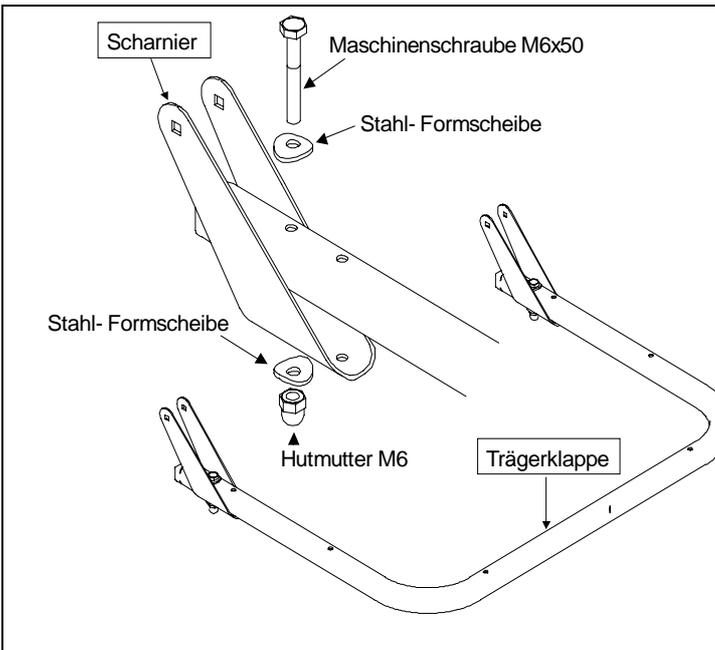
Bei der Verbindung mit einem großen Fahrradrahmen entnehmen Sie bitte das Distanzstück, um den Fahrradrahmen mit der Klammer fassen zu können.

Größere Rahmen oder andere Rahmenprofile wie angegeben können mit dem Abstandhaltern nicht sicher verbunden werden!



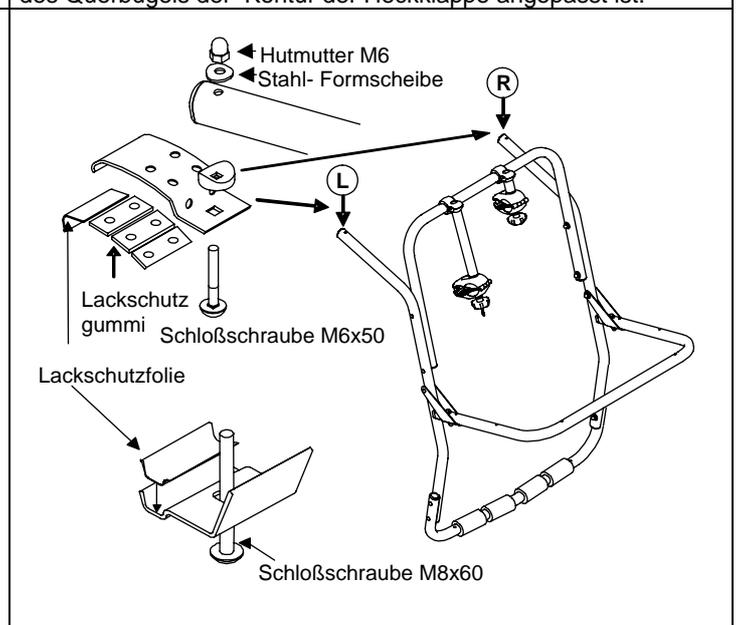
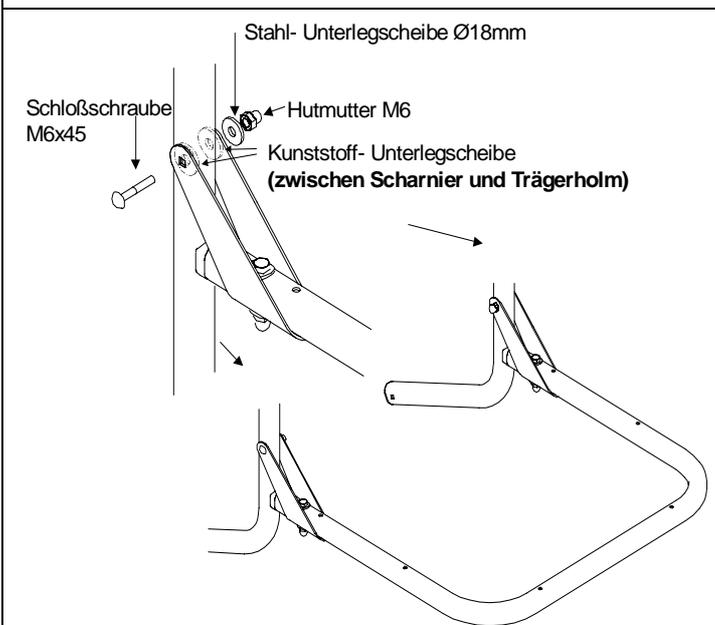
UNFALLGEFAHR! Beachten Sie nachfolgende Hinweise zur Verwendung der Abstandshalter:

- Ein unsachgemäß befestigter oder schadhafter Abstandshalter kann sich lösen, dadurch können Fahrräder vom Fahrradträger herabfallen und so einen Unfall verursachen. Der Fahrer des Fahrzeuges ist für die sichere Befestigung der Fahrräder auf dem Fahrradträger verantwortlich.
- Montieren Sie niemals einen schadhaften Abstandshalter. Bei fehlenden oder beschädigten Gummieinlagen in den Klammern der Abstandshalter darf dieser nicht mehr eingesetzt werden und ist unverzüglich gegen einen neuen Abstandshalter auszutauschen. Achten Sie bei jeder Montage darauf, dass die Gummieinlagen der Abstandshalter vorhanden und unbeschädigt sind.
- Die Klammern der Abstandshalter müssen den Fahrradrahmen sicher umschließen. Es dürfen keinesfalls Schalt- oder Bremszüge oder andere Fahrradkomponenten zwischen Klammer und Fahrradrahmen liegen.
- Die Befestigungen der Abstandshalter müssen vor jeder Fahrt und in regelmäßigen Abständen während der Fahrt auf festen Sitz geprüft und ggf. die Handräder am Abstandshalter nachgezogen werden.
- Beachten Sie immer die angegebene Höchstgeschwindigkeit (130 km/h), welche bei Betrieb des Fahrradträgers zulässig ist. Bei Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit kann es durch die auftretenden Kräfte (Winddruck) zum Versagen von Bauteilen und dadurch zum Lösen der Fahrräder kommen.



3. Montage der Trägerklappe

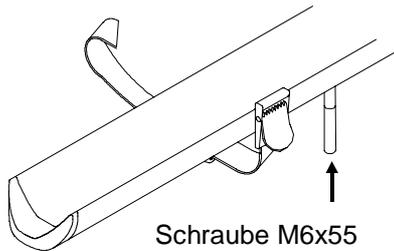
4. Montage der Holme an Trägerrahmen und Querbügel: Achten Sie bei der Montage des Querbügels darauf, dass die Biegung des Querbügels der Kontur der Heckklappe angepasst ist.



5. Verschrauben Sie die Trägerklappe mit den Scharnieren an den Trägerholmen. Achten Sie dabei darauf, daß zwischen Scharnier und Trägerholm auf beiden Seiten die Kunststoff-Unterlegscheiben eingelegt werden.

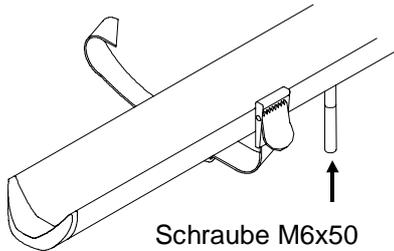
6. Bekleben Sie die oberen und die unteren Einhängeteile mit den Schutzfolien bzw. Schutzgummis. Evtl. sind die Schutzgummis mit einer Schere zu kürzen. Verschrauben Sie die oberen Einhängeteile an den Trägerholmen. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die Kennzeichnung der Hakenteile für die linke (L) und rechte (R) Trägerseite
ACHTUNG: Ziehen Sie diese Verschraubung nicht zu fest an. Die Einhängeteile müssen sich zur Ausrichtung auf der Heckklappe noch auf dem Trägerholm verdrehen lassen.

1. Fahrradschiene

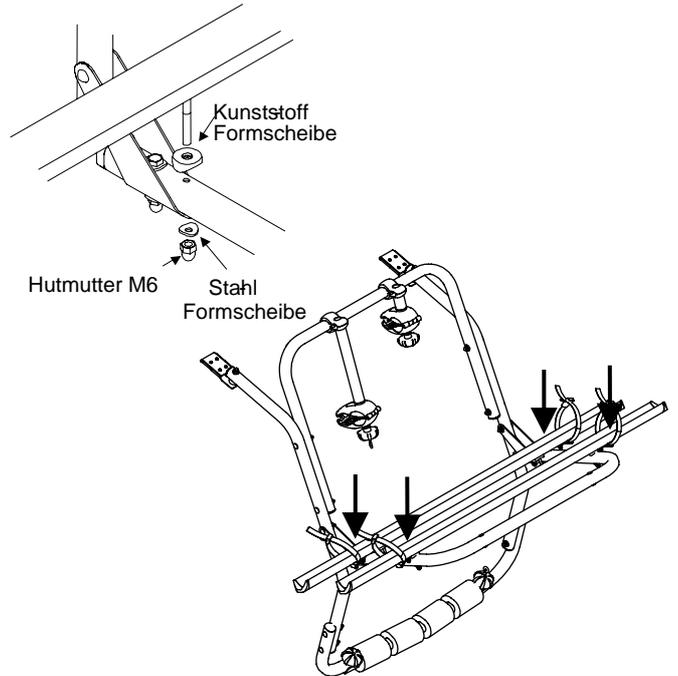


Schraube M6x55

2. Fahrradschiene



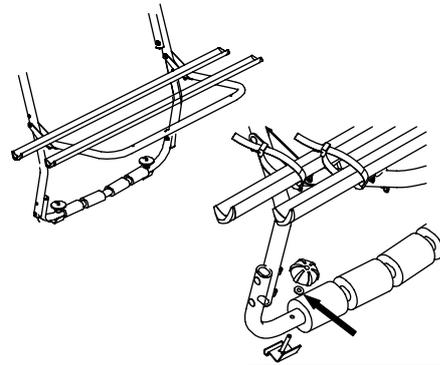
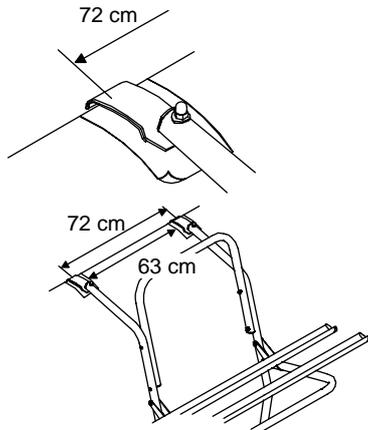
Schraube M6x50



7. Montage der Fahrradschienen:
Bitte beachten Sie:
die **erste** (fahrzeugnächste) **Fahrradschiene** wird mit den **längeren Schrauben (M6x55)** auf der Trägerklappe befestigt, die **zweite Fahrradschiene** wird mit den **kürzeren Schrauben (M6x50)** auf der Trägerklappe befestigt.

8. Richten Sie die Befestigungsschrauben in den Fahrradschienen so auf die Befestigungsbohrungen in der Trägerklappe aus, daß die Fahrradschienen mittig auf die Trägerklappe ausgerichtet sind.
Verschrauben Sie die Fahrradschienen auf der Trägerklappe
Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Schraubenlängen für die beiden Fahrradschienen (siehe Punkt 7).

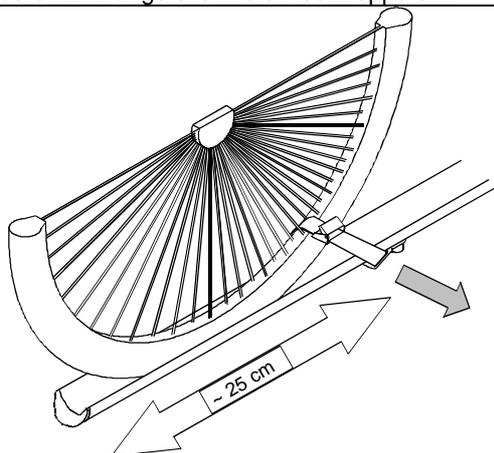
2. Montage des Fahrradträgers



Unterlegscheibe Ø20

2.1. Bekleben Sie die Bereiche, in denen die oberen Einhängeteile des Fahrzeug berühren, mit den Lackschutz-Folien. Der Abstand der Innenkanten der Schutzfolien muß 63 cm betragen (31,5 cm zur Fahrzeugmitte).
2.2. Richten Sie den Träger zur Fahrzeugmitte aus und hängen Sie die oberen Einhängeteile in die Heckklappe ein.

2.3. Öffnen Sie die Heckklappe. Hängen Sie die unteren Einhängeteile in den unteren Rand der Heckklappe und ziehen Sie die Knebelschrauben an.
Legen Sie zwischen die Sterngriffmuttern und den Querbügel eine Unterlegscheibe Ø20 unter.



2.4. Setzen Sie das Fahrrad auf die erste Fahrradschiene und befestigen Sie die Fahrradreifen mit den Spannriemen. Die Anordnung der Riemen wurde bewusst so gewählt, dass die Spannriemen schräg durch die Felgen der Fahrräder gezogen werden, da nur so eine Fixierung der Fahrräder auch gegen seitliche Bewegungen erreicht wird. Verändern Sie nicht die Position der vormontierten Läufer mit den Spannriemen.

2.5. Befestigen Sie mit dem kurzen Abstandshalter das erste Fahrrad am Fahrradträger. Befestigen Sie dann das zweite Fahrrad mit dem langen Abstandshalter am Trägerrahmen und in der Fahrradschiene (wie in Punkt 2.4 beschrieben).
Mit der Diebstahlsicherung des langen Abstandshalters sichern Sie beide Fahrräder gegen eine unbefugte Entfernung vom Träger.

1. Der Fahrer ist für die sichere Befestigung des Trägers, des Zubehörs und der Ladung grundsätzlich alleine verantwortlich. Für Montage- und Anwendungsfehler sowie Lack- und Folgeschäden übernimmt die Uebler GmbH keine Haftung. Überprüfen Sie vor der ersten Befestigung des Fahrradträgers den einwandfreien Zustand der Heckklappe und der Scharniere Ihres Fahrzeuges und fragen Sie bei evtl. Zweifeln hinsichtlich der Festigkeit Ihren Kfz- Fachbetrieb.
2. Die Trägerklappe muß bei Nichtgebrauch immer hochgeklappt und mit einem Spannriemen gesichert werden. Die Heckklappe darf bei montiertem Träger nicht zugeschlagen werden, sondern ist vorsichtig zu schließen. Mit beladenem Träger darf die Heckklappe nicht geöffnet werden, dies kann zu Beschädigungen an den Scharnieren der Heckklappe und am Fahrzeug führen.
3. Bei Benutzung von Autowaschstraßen ist der Träger abzunehmen.
4. Achten Sie beim Beladen des Trägers mit den Fahrrädern darauf, daß die Pedale des ersten Fahrrades nicht mit der Heckscheibe bzw. dem Heckscheibenwischer Ihres Fahrzeuges kollidieren. Drehen Sie die Pedale soweit nach oben, daß keine Berührungsfahrer (auch bei Betrieb des Heckscheibenwischers) mehr besteht. Sollte es in seltenen Fällen trotzdem zum Kontakt zwischen Heckscheibenwischer und Fahrradträger kommen, so ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (z. B. Demontage des Scheibenwischers), daß es zu keinen Beschädigungen beim Betrieb kommen kann.
5. Bei Benutzung des Fahrradträgers ist die Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h beschränkt.
6. Die Tragkraft der Trägerklappe beträgt max. 45 kg; der Träger selbst wiegt ca. 9 kg.
Die maximale Tragkraft des Trägers ist unter keine Umständen zu überschreiten.
7. Das zulässige Gesamtgewicht sowie die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges darf durch die Beladung des Trägers nicht überschritten werden. Durch das gestiegene Gewicht am Heck des Fahrzeuges kann sich das Fahrverhalten ändern (erhöhte Seitenwindempfindlichkeit, verlängerter Bremsweg, verändertes Kurvenverhalten).
8. Die Ladung muß möglichst gleichmäßig und mit niedrigem Schwerpunkt auf dem Träger festgezurt werden, die Fahrräder müssen auf dem Träger sicher gegen Rollen und Kippen fixiert werden. Schwere Fahrräder sollten stets innen, leichte Fahrräder (z.B. Kinderräder) stets außen auf dem Fahrradträger montiert werden.
9. Entfernen Sie vor der Beladung lose Teile und Fahrradkörbe, Kindersitze o.ä. von den Fahrrädern. Decken Sie die Räder nicht durch Planen, Schutzüberzüge o.ä. ab. Überprüfen Sie während der Fahrt in regelmäßigen Abständen durch Blick in den Rückspiegel Träger und Ladung auf evtl. Verschiebungen/ Verlagerungen und beseitigen Sie den Grund für diese Veränderungen unverzüglich.
10. Mit beladenem Träger darf die Heckklappe nicht geöffnet werden, da es sonst zu Beschädigungen am Fahrzeug kommen kann.
11. Beachten Sie bei Auslandsfahrten die dort gültigen Vorschriften.
12. Bezüglich des Trägers und der Ladung gelten die Vorschriften der StVO und StVZO:
 - 12a. Die Ladung darf seitlich nicht mehr als 40 cm über den äußeren Rand der Lichtaustrittsflächen der Begrenzungs- oder Schlussleuchten hinausragen.
 - 12b. Schlecht erkennbare Gegenstände dürfen seitlich nicht hinausragen.
 - 12c. Beim Transport von Fahrrädern sind seitlich hinausragende Räder extra zu kennzeichnen. Bei Nachtfahrten sind die Rückstrahler der Räder abzudecken, damit ein Zerrbild der rückwärtigen Fahrzeugbeleuchtung vermieden wird (Behinderung oder Täuschung anderer Verkehrsteilnehmer).
 - 12d. Amtliches Kennzeichen und lichttechnische Einrichtungen dürfen durch Träger und Ladung nicht verdeckt werden.
 - 12e. Bei Betrieb des Trägers ist ein zweiter Außenspiegel zu verwenden.
13. Aus Gründen der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer sowie des Umweltschutzes (Reduzierung des Benzinsverbrauches) ist der Träger bei Nichtgebrauch abzunehmen.
14. Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen und vor Antritt jeder Fahrt die sichere Befestigung des Trägers und der Heckklappe, den festen Sitz der Schrauben sowie den einwandfreien Zustand der Befestigungsgurte. Beschädigte oder verwitterte Befestigungsgurte dürfen nicht mehr verwendet werden und müssen ausgetauscht werden.
15. Tauschen Sie die Befestigungsgurte aus Sicherheitsgründen alle 2 Jahre aus, da diese trotz hoher Haltbarkeit einer natürlichen Verwitterung ausgesetzt sind, welche die Belastbarkeit der Gurte vermindern kann. Ihr Träger ist ein hochwertiges Zubehörteil: Um den Träger lange benutzen zu können, sollten Sie ihn in regelmäßigen Abständen reinigen und alle Bauteile auf Beschädigungen oder Verwitterung überprüfen und diese Beeinträchtigung unverzüglich beheben.